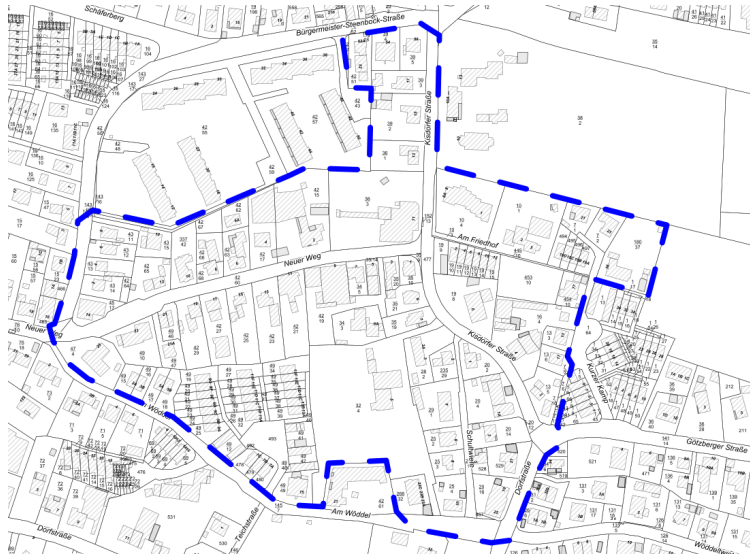




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wöddel“, 2. Änderung und Erweiterung

hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Straße „Am Wöddel“
 - südlich und östlich der
Bürgermeister-Steenbock-Straße
 - südwestlich der Henstedter Kirche
- im Ortsteil Henstedt



Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 36/2018-2023 am 13.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 62 „Wöddel“ zu ändern und zu erweitern und den Aufstellungsbeschluss hierzu gefasst.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Aufnahme von Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung,
- vertikale und/ oder horizontale Gliederung der Baugebiete, um auch weiterhin die Ansiedlung von Schank- und Speisewirtschaften und friedhofsbezogener Betriebe zu ermöglichen,
- Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen,
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den Ausbau von Geh- und Radwegen,
- Erhaltung des Baumbestandes („grüner Vorgarten“),
- Zulässigkeit von Tiefgaragen,
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume,
- die Erstellung eines Umweltberichtes.

Seit dem Aufstellungsbeschluss wurden interfraktionell einzelne Aspekte konstruktiv und ergebnisorientiert diskutiert. Der Planungsausschuss hat hernach in der Sitzung 02/2023-2028 am 19.02.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Planunterlagen in der Zeit vom

11.03.2024 bis zum 15.04.2024

im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de (→ *Bauleitplanung -> Bebauungs- und Flächennutzungspläne_aktuelle Auslegungen*) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der o.a. Auslegungsfrist im Rathaus, in 24568 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.16), während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bei Fragen zur Bebauungsplanänderung steht Ihnen Herr Mazomeit (Tel.-Nr. 04193/963-424, E-Mail: bauleitplanung@h-u.de) gerne zur Verfügung.

Henstedt-Ulzburg, den 28.02.2024

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Gez. Ulrike Schmidt